

Bürgerinitiative BI - Kontra Kohle Kraftwerk e.V.

c/o. Thomas Matthée · Grenzstraße 162 · D-44534 Lünen



BI – KKK
Thomas Matthée
Grenzstraße 162
D-44534 Lünen
Fon: (02306) 782085

Lünen, 28.12.2011

Pressekonferenz zum TRIANEL-Urteil:

Großer Erfolg für Klageallianz gegen Kohlekraftwerk

Am 24.04.2008 hatten die gleichen Akteure wie heute zur Pressekonferenz eingeladen. Anlass war die Gründung der Klageallianz zwischen dem BUND Landesverband NRW e.V. und der BI - Kontra Kohle Kraftwerk e.V. Seitdem (seit fast 4 Jahren) kämpfen wir gemeinsam gegen das TRIANEL-Kohlekraftwerk in Lünen. Unsere Gründe sind am 01.12.2011 durch das Oberverwaltungsgericht NRW im wesentlichen bestätigt worden:

- Lünen und Nachbargemeinden sind durch industrielle Schadstoffemissionen bereits z.T. erheblich belastet.
- Die Zusatzbelastungen durch das TRIANEL-Kohlekraftwerk und weitere Industrieprojekte in unserer Region sind in der Summe zu hoch. Im Grunde hätte im April dieses Jahres auch die AURUBIS-Erweiterung so nicht genehmigt werden dürfen.

Trianel war bereit, Zugeständnisse zu machen und Veränderungen im Anlagenbetrieb vorzunehmen. Z.B. sollten die Schadstoffkonzentrationen gesenkt und die Jahresbetriebsstunden des Kraftwerks um 15% auf 7450 Jahresbetriebsstunden begrenzt werden.

Darüber hinaus hat das OVG-NRW unmissverständlich festgestellt, dass auf Grund der wasserrechtlichen Vorgaben der EU industrielle Quecksilbereinträge in unsere Gewässer **auch über den Luftpfad** zu berücksichtigen seien, und dass die am 31.10.2008 von der Bezirksregierung Arnsberg dem Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR (SAL) erteilte Direkteinleiterlaubnis von Kühlturmasblut und Abwasser aus der Rauchgasreinigung in diesem Sinne zu ändern sei. Auf Empfehlung des Gerichts nahm die Bezirksregierung Arnsberg kurzfristig den Teil des Vorbescheides zurück, in dem sie am 06.05.2008 die wasserrechtliche Unbedenklichkeit des Kraftwerks festgestellt hatte.

Vorsitzender:
Thomas Matthée
Grenzstr. 162
44534 Lünen
AG Dortmund, VR 20759

Stellv. Vorsitzende:
Peter Nichau
Ingbert Kersebohm
Volker Hendrix

Bankverbindung:
Commerzbank Lünen
BLZ: 440 800 50
Konto: 0374 094 801
Spenden: 0374 094 802

E-Mail:
info@kontra-kohle-kraftwerk.de
Internet:
www.kontra-kohle-kraftwerk.de

Diese Festsetzungen des OVG allein bedeuten im Ergebnis schon eine erhebliche Verbesserung gegenüber der im ursprünglichen Vorbescheid genehmigten Immissionsituation.

Das OVG stellte allerdings auch fest, dass manche der von TRIANEL vorgelegten Gutachten mangelhaft seien. Dr. Christian Weiler (GRONTMIJ) habe in seinen Immissionsprognosen z.T. mit unzulässig niedrigen Schadstoffwerten gerechnet und dadurch die tatsächlichen Belastungen durch die übrigen Industrieprojekte in unserer Umgebung verschleierte. Dr. Angela Schlutow (ÖKODATA) musste sich vom Gericht den Vorwurf gefallen lassen, ihre Gutachten seien missverständlich und ihre Vorgehensweise sei wissenschaftlich unredlich.

Im Grunde hat das Gericht mit der intensiven Prüfung der Gutachten auf Plausibilität eine Aufgabe übernommen, die eigentlich die Bezirksregierung Arnsberg bereits in dem **vor 4½ Jahren** eingeleiteten BImSchG-Genehmigungsverfahren hätte durchführen müssen.

Dabei hatte das OVG in der ersten mündlichen Verhandlung am 05.03.2009 TRIANEL und die Bezirksregierung Arnsberg unmissverständlich vorgewarnt: Beide bekamen durch das EuGH-Verfahren **mehr als 2½ Jahre Zeit**, um die Unbedenklichkeit des Kraftwerks durch belastbare Gutachten nachzuweisen.

Leider hat auch dieses „Nachsitzen“ offenbar nichts genützt. Das OVG konnte offenbar gar nicht anders entscheiden, als den Vorbescheid aufzuheben und die Revision nicht zuzulassen.

Egal, ob das TRIANEL-Kraftwerk in Lünen am Ende mit verschärften Umweltauflagen in Betrieb geht oder abgerissen werden muss – bereits heute können wir das Fazit ziehen, dass unsere Natur, unsere Gewässer und unsere Gesundheit ohne diesen Prozess keinesfalls so geschützt worden wären, wie es unsere Bundesgesetze fordern. Damit hat sich unser persönlicher Einsatz voll gelohnt.

Viele Lüner Bürger haben durch ihre Spenden die BI-KKK und den BUND unterstützt und dadurch ganz erheblich zu diesem Erfolg beigetragen. Sie sind auf jeden Fall Gewinner. Die BI-KKK dankt Ihnen allen!

TRIANEL wird natürlich alles daran setzen, sein Kraftwerk doch noch ans Netz zu bringen. Wir müssen also weiterhin aktiv und wachsam bleiben.

Das TRIANEL-Urteil hat ganz sicher eine richtungsweisende Bedeutung für die Stadtentwicklung in Lünen und Umgebung: Bei zukünftigen emissionsträchtigen Projekten sollte die Industrie nur noch solche Gutachten einreichen, die vollständig, aussagekräftig und belastbar sind. Gefälligkeitsgutachten tun im Endeffekt niemandem einen Gefallen.

Die Genehmigungsbehörden sind verpflichtet, viel sorgfältiger darauf zu achten, dass die **bundgesetzlichen** Umweltvorschriften auch tatsächlich erfüllt werden.

Industrie, Genehmigungsbehörden und Politik tun gut daran, die Öffentlichkeit von vornherein vollumfänglich zu beteiligen und deren Fachwissen zu nutzen.

Das TRIANEL-Urteil hat möglicherweise auch direkte finanzielle Auswirkungen auf die Lüner Bevölkerung:

- 1.) Gewerbesteuererinnahmen: Anfangs wurde die Lüner Bevölkerung mit der Aussage geködert, das Kraftwerk spüle jährlich einen zweistelligen Millionenbetrag in die klamme Lüner Stadtkasse. Wenn das Kraftwerk tatsächlich nicht in Betrieb gehen sollte, dann entfallen diese Millionen dauerhaft.

2.) Druckrohrleitung: Der SAL hat die Druckrohrleitung gebaut, damit die Kühlturmbeflutung und die Abwässer aus der Rauchgasreinigung vom Kraftwerk direkt in die Lippe abgeleitet werden können. Investition: 2 Millionen Euro. Anfangs hieß es, durch diese Investition würden unsere Abwassergebühren sinken. Wenn das Kraftwerk tatsächlich nicht in Betrieb gehen sollte, dann sinken nicht nur unsere Abwassergebühren nicht, sondern im Gegenteil: Wir Abwassergebührenzahler bleiben dann auch noch auf 2 Millionen Euro Kosten sitzen.

gez.:

Thomas Matthée
(Vorsitzender)